

Referendum: Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Worum geht es?

Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien will laut Bundesrat die Rahmenbedingungen für Schweizer Medien verbessern, damit diese ihre Aufsichtsfunktion auch in Zukunft wahrnehmen können. Das Massnahmenpaket hat drei Schwerpunkte:

- Das **Postgesetz** wird geändert, womit die indirekte Presseförderung (bspw. Zustellermässigungen) von 30 auf 50 Mio. Franken ausgebaut wird.
- Das **Bundesgesetz über Radio und Fernsehen** wird geändert, um die allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung auszubauen. Namentlich wird die Aus- und Weiterbildung stärker gefördert. Dies wird über die Abgaben für Radio und Fernsehen finanziert und beträgt maximal 109 Mio. Franken.
- Mit der **Neuschaffung eines Bundesgesetzes** für die Förderung von Online-Medien werden jährlich maximal 30 Mio. Franken für die Förderung der digitalen Medien bereitgestellt.

In den parlamentarischen Debatten war die Förderung der Online-Medien umstritten. Ein Aufschneiden des Gesetzespakets – mit dem Ziel, die Online-Förderung separat und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln – fand in den Räten jedoch keine Mehrheit. Die direkte und indirekte Förderung der Schweizer Medien ist auf 7 Jahren begrenzt. Das Parlament hat das Paket in der Sommersession 2021 verabschiedet.

Ein parteiunabhängiges Komitee aus Verlegern, Unternehmern und Politikern («Nein zu Staatsmedien») hat das Referendum ergriffen und am 6. Oktober 2021 über 110'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Referendumsabstimmung findet voraussichtlich am 13. Februar 2022 statt.

Das sagen die Befürworter der Vorlage

Die Unabhängigkeit der Medien wird gewährleistet

Mit dem Medienpaket wird die Unabhängigkeit der Medien vollumfänglich gewährleistet. Es gibt keine Leistungsaufträge für die Verlage und es werden alle Titel unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung unterstützt.

Die Vielfalt der regionalen Berichterstattung wird gefördert und der Service public gestärkt

Durch das Medienpaket werden insbesondere Lokalradios, Regionalfernsehen und regionale Zeitungen gestärkt. Für die direkte Demokratie und den Föderalismus in der Schweiz ist eine vielfältige Berichterstattung aus verschiedenen Regionen wesentlich.

Die Zustellung von Print-Zeitungen und -Zeitschriften wird sichergestellt

Mit der indirekten Presseförderung wird die Tages-, Früh- und Sonntagszustellung von Zeitungen und Zeitschriften in allen Regionen der Schweiz sichergestellt. Der Zugang zu Printmedien ist für einen grossen Teil der Bevölkerung für die Meinungsbildung nach wie vor zentral.

Der Auf- und Ausbau von Onlinemedien wird gefördert

Mit der direkten Presseförderung werden die Onlinemedien unterstützt. Diese Förderung trägt dem allgemeinen Wandel der Gesellschaft aber auch dem Strukturwandel in der Medienbranche, der durch die Corona-Pandemie noch beschleunigt wurde, Rechnung. Die Förderungsberechtigung misst sich am Markterfolg des jeweiligen digitalen Mediums.

Zeitlich befristete Investition in den Schweizer Journalismus

Die Medienunterstützung durch Fördergelder ist zeitlich begrenzt. Sie stellt eine unternehmerische Überbrückungsfinanzierung dar. Dabei werden kleine Unternehmen proportional stärker unterstützt als grössere.

Schutz vor ausländischen Internetgiganten

Für die Verlage ist problematisch, dass die Werbegelder im Schweizer Markt vor allem an Internetgiganten wie Facebook oder Google abfliessen. Mit dem Medienpaket werden die Schweizer Medien gegenüber der ausländischen Konkurrenz gestärkt.

Das sagen die Gegner der Vorlage

Gefahr für Meinungsfreiheit und Demokratie

Vom Staat unterstützte Medien sind eine Gefahr für den unabhängigen Journalismus, für die Meinungsfreiheit und eine lebendige Demokratie.

Das Medienpaket ist wettbewerbsverzerrend

Mit dem Medienpaket werden die bestehenden Monopole zementiert und Innovation verhindert. Die Eidgenössische Wettbewerbskommission beurteilt das Massnahmenpaket als «wettbewerbsverzerrend» und «ineffizient». Gratis-Medien werden willkürlich nicht subventioniert. Damit wird ein Teil der Bevölkerung von der Meinungsbildung ausgeschlossen.

Direkte Medienförderung ist verfassungswidrig

Die Wettbewerbskommission sieht im Zusammenhang mit Art. 93 BV (Förderung von Radio und TV) eine Verfassungswidrigkeit.

Massnahmenpaket ist undurchdacht

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen die grossen Medienkonzerne, die keine finanzielle Unterstützung nötig haben, nicht mitfinanzieren müssen.

Empfehlung

Der Nationalrat stimmte mit 115 zu 75 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Mitte 25-5-1) der Vorlage zu. Auch der Ständerat stimmte mit 28 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltung (Mitte 10-1-1) der Vorlage zu. Der Grossteil der Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP empfiehlt somit, die Vorlage anzunehmen.